

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0707/21

Titel der Drucksache

VMT-Familienticket an Wochenenden

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zur DS 0707/21 VMT-Familienticket an Wochenenden nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich gilt bei Umsetzung des VMT-Familientickets an Wochenenden, dass die entstehenden Differenzen zwischen abgesenkten und Normaltarif allen in der Tarifzone 10 verkehrenden Verkehrsunternehmen durch die Stadt Erfurt ausgeglichen werden müssen. Hierfür wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Hinsichtlich der konkreten Fragen wurde eine Stellungnahme der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT GmbH) als Management- und Servicegesellschaft des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) eingeholt, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich als Vertreter des ÖPNV-Aufgabenträgers im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) für eine Tarifabsenkung an Samstagen einzusetzen. Als Tarif für Einzelfahrscheine soll samstags zwischen 10:00 und 22:00 Uhr für Erwachsene 1,00 Euro und für Kinder 0,50 Euro gelten. Bestehende Gruppentarife sollen um 50% abgesenkt werden.

02

Die Tarifabsenkung soll zum 01.06.2021 bzw. zum bald möglichsten Zeitpunkt zur Unterstützung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie nach deren Wiedereröffnung in Kraft treten und auf maximal zwölf Monate begrenzt werden.

Grundsätzlich wurden von der VMT-GmbH auf die im VMT-Vertragswerk verankerten Beratungsfolgen und die definierten Fristen im VMT verwiesen.

Eine gewünschte, befristete Tarifabsenkung erfordert eine Einbeziehung aller in der Tarifzone 10 (Erfurt) tätigen Verkehrsunternehmen hinsichtlich

- Ausgestaltung und Verhandlungen einer abzuschließende Vereinbarung,
- nachgelagerte Verhandlungen über die Zahlung und die Aufteilung eines monetären Ausgleichs sowie
- eine beihilferechtliche Prüfung.

Der hierfür erforderliche Zeitaufwand ist nur schwer kalkulierbar, wird seitens der VMT GmbH aus den Erfahrungen ähnlich gelagerter Projekte aber mit mindestens sechs Monaten eingeschätzt, da zu schließende Vereinbarungen ggf. auch von internen Gremien bestätigt werden müssen.

Darüber hinaus wären folgende weitere Schritte einzuplanen:

1. Beschlussfassung im Verbundbeirat Mittelthüringen
2. Einreichung von Tarifanträgen bei den Genehmigungsbehörden (Antragsfrist mindestens 10 Wochen)

3. Da auch Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) betroffen sein werden, sind die von den EVU gesetzten sogenannten Versionierungstermine für Tarifänderungen zu berücksichtigen. Diese definieren die Vorlaufzeiten für feste Tarifwechseltermine.

Alle vorgenannten Prämissen lassen eine Umsetzung von Tarifabsenkungen jeglicher Art erst für das Jahr 2022 als realistisch erscheinen.

Eine kurzfristiger umsetzbare Möglichkeit für eine Absenkung der Beförderungskosten ist nur über das im VMT angebotene Tarifsortiment denkbar. Als Varianten wären z.B. die Prüfung von Erstattungen über die FAIRTIQ-App oder gegebenenfalls auch vom Handel auszugebende Erstattungsgutscheine denkbar. In ein solches System müssten aber auch die Dauerkartennutzer integriert werden. Insgesamt gilt auch hierfür, dass die entstehenden Differenzen den in der Tarifzone 10 verkehrenden Verkehrsunternehmen dann durch die Stadt Erfurt ausgeglichen werden müssen.

03

Der VMT wird gebeten, eine geeignete Hochschule/ Ingenieurbüro mit einer vierteljährlichen Evaluierung der Maßnahme zu beauftragen. Darüber hinaus sollen durch das zu beauftragende Institut Handlungsempfehlungen für ein weiterführendes, innovatives Tarifsystem erarbeitet werden.

04

Dem VMT wird empfohlen, für auftretende Defizite und die wissenschaftliche Begleitung beim Freistaat Thüringen Förderungen zu beantragen.

Wie dargestellt, erfordert eine Tarifabsenkung einen langen Vorbereitungs- und Abstimmungsprozess, der erst zu einer Realisierung im Jahr 2022 führen würde. In diesem Rahmen könnte die VMT GmbH gebeten werden, die angesprochenen Fördermittel zu beantragen und eine wissenschaftliche Begleitung zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorhandene Tarifsystem für alle Fahrtgruppen und Fahrtzwecke umfangreiche Angebote bereithält. Mit der FAIRTIQ-App und seiner Abrechnungsmöglichkeit zum Bestpreis steht ein innovatives, ausbaufähiges Tarifangebot zur Verfügung.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis August 2021 zu prüfen, ob ein solches VMT-Familienticket neben den bereits gültigen City-Zonen für Erfurt auch Grenzhaltstellen mit einbeziehen kann und Kinder bis 14 Jahren kostenfrei integriert werden können.

Im VMT sind am Rand der Tarifzone 10 zahlreiche Grenzhaltstellen ausgewiesen. Hier gelten alle Tarifangebote des Stadtgebietes Erfurt.

Auch die angesprochene kostenfreie Mitnahme von Kindern müsste den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Hier wären ebenfalls eine Lösung über die FAIRTIQ-App oder eine Gutscheinelösung grundsätzlich denkbar. Vorher muss jedoch über die umzusetzende Grundvariante entschieden werden.

Fazit

Da die Beschlusspunkte im angedachten Zeitrahmen nicht umsetzbar sind und die Finanzierung nicht gesichert ist, empfiehlt die Verwaltung die Beschlusspunkte abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide

Unterschrift Amtsleitung

27.04.2021

Datum